

Infobrief Energiemanagement 03-2012

Anforderungen an eine ISO 50001 Zertifizierung

ISO 50001 Anforderungen zur Zertifizierungsfähigkeit:

Dieser GALLEHR+PARTNER Infobrief Energiemanagement 03-2012 diskutiert auf Basis von Gesprächen mit erfahrenen Zertifizierern wie der KPMG Cert¹ und Anregungen des Germanischen Lloyd Fragen rund um die Zertifizierung eines Energiemanagement Systems nach ISO 50001. Dabei fließen eigene Erfahrungen von GALLEHR+PARTNER aus mehr als 100 erfolgreichen Verifizierungsbegleitungen im industriellen Sektor ein.

Hinweis: Alle Aussagen in diesem Dokument stehen unter dem Vorbehalt der individuellen Prüfung und dienen ausschließlich als unverbindliche Anregungen.

Verbindliche Aussagen über die Anforderung der Zertifizierung können nur die vom jeweiligen Unternehmen bestellten und zugelassenen Zertifizierer tätigen.

Für die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung für das Jahr 2013 nach EEG §§ 40 ff ist ab einem Stromverbrauch von 10GWh/a ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 bzw. ein eingeführtes EMAS vorgeschrieben. Auch den Spitzenausgleich nach §55 EstG, §10 StStG wird es ab 2014 voraussichtlich² nur dann geben, wenn ein entsprechendes System vorliegt, auch wenn es für das Jahr 2013 ausreicht, mit der Einführung begonnen zu haben.

Vereinheitlichung der Zertifizierung?

Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind schwer miteinander vergleichbar. Anders als beispielsweise im Gebäudebereich wird es aus diesem Grund nicht gelingen, die Einführung und Umsetzung eines Energiemanagement-Systems in Unternehmen soweit zu standardisieren, dass sich eine Branchenzertifizierung durchführen lässt.

Entsprechend dient dieser Infobrief der allgemeinen Orientierung und zeigt Bereiche auf, die zu betrachten sind. Genauso wenig wie andere standardisierte Prüf- und Checklisten können hier die immer vorhandenen Unternehmens-Spezifika berücksichtigt werden.

Behördenanforderungen

Grundsätzlich akzeptieren die Behörden³ ein Zertifikat nach ISO 50001. Allerdings muss auf zwei Aspekte geachtet werden.

Zeitpunkt der Zertifizierung

Zur Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung sind die Zeitpunkte gemäß [BAFA Merkblatt](#) zu beachten, die dort klar definiert sind. Anders verhält es sich beim Thema Spitzenausgleich.

Jens Nünemann, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei RITTER GENT COLLEGEN schreibt dazu:

„Nach dem Kabinettsentwurf zur Novelle des Strom- und Energiesteuergesetzes muss das Unternehmen in 2013 mit der Einführung der ISO 50001 begonnen haben, wobei aber eine Definition des Beginns im Rechtssinne fehlt. Ratsam ist es, noch in 2013 rechtsverbindlich zu handeln (bspw. durch den Abschluss von Verträgen mit Energieberatern und/oder Zertifizierern) und konkrete Einführungsmaßnahmen des Unternehmens (bspw. Bestandsaufnahmen) zu dokumentieren.“

Einzuhaltende Systemgrenzen

Um die Besondere Ausgleichsregelung nach EEG §40ff in Anspruch nehmen zu können, müssen die in dem entsprechenden [Untermerkblatt](#) der BAFA definierten Systemgrenzen eingehalten werden.

Die Systemgrenzen, die zur Einhaltung der Anforderungen für den Spitzenausgleich notwendig sind, werden in den entsprechenden Gesetzen geregelt (§10 StStG, §55 EstG)

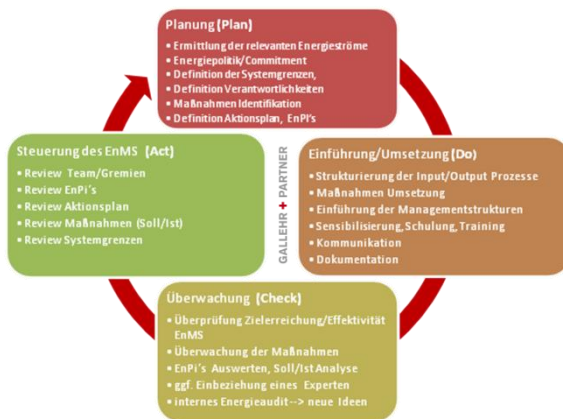
¹ Kontakt: jganse@kpmg.com

² Gesetzesänderungen EnStG, SStG treten voraussichtlich. zum 01.01.2013 in Kraft

³ Bafa bei EEG, Hauptzollämter bei StStG bzw EstG

Erstzertifizierung

Grundsätzlich ist die Architektur der ISO 50001 so angelegt, dass ein selbstlernendes System aufgebaut wird, welches kontinuierliche Verbesserungen ermöglicht. Dieses wird erreicht indem der sogenannte PDCA-Zyklus implementiert wird (Siehe GALLEHR+PARTNER [Infobrief Energiemanagement 01-2012](#)):



Entsprechend fokussiert die Erstzertifizierung auch sehr stark darauf, inwieweit die Einführung so erfolgt ist, dass diese kontinuierlichen Verbesserungen ermöglicht werden können.

GALLEHR+PARTNER Tip:

Zur Vorbereitung der Erstzertifizierung ist hauptsächlich auf die Dokumentation von prozessualen Kriterien bzw. Managementverfahren zu achten.

Konkrete Anforderungen an das Betreiben des Energiesystems sind darzustellen, deren Umsetzung aber noch nicht nachzuweisen.

Im Folgenden werden die einzelnen Aspekte angerissen, auf die bei der Dokumentation für die Zertifizierung zu achten ist.

Unternehmenspolitik

Die Unternehmenspolitik stellt sozusagen das Grundgesetz für das Energiemanagement-System dar. Auch sie kann in bestimmtem Maße turnusmäßig angepasst werden, sollte aber schon verbindlich für eine gewisse Zeit Gültigkeit haben.

Bei der Erstzertifizierung wird geprüft, ob diese hinreichend definiert und im Unternehmen bekannt gegeben wurde. Auch wenn die ISO 50001 eine externe

Veröffentlichung nicht vorschreibt, sollte eine Festlegung erfolgen, ob die Unternehmenspolitik extern zugänglich gemacht werden soll oder nicht.

Systemgrenze (Betrachtungsraum)

Es ist festzulegen innerhalb welcher Systemgrenzen das Energiemanagement-System wirkt. Neben den speziellen Anforderungen der Behörden (siehe oben) gilt grundsätzlich, dass die Systemgrenze entsprechend der Verantwortungsgrenze festgelegt werden sollte. Auch wenn die Systemgrenze nach ISO50001 einige Freiheiten bei der Wahl lässt (z.B. im Bereich Transport und Logistik) wird es schwerlich möglich sein, behördlich geforderte Verantwortungsbereiche unbeachtet zu lassen.

Energieanalyse

Für die Erstzertifizierung sind sämtliche Energieverbräuche der vergangenen Periode (Festlegung auf Kalenderjahr, wirtschaftliches Jahr oder andere Perioden mit Begründung) zu ermitteln und zu dokumentieren. Weiterhin ist eine Erfassungsmethode für die zukünftige Periode darzustellen.

Zu unterscheiden sind einerseits Primär- und Sekundärenergie (Nutzenergie) und andererseits die eigenproduzierten und die zugekauften Energiemengen.

GALLEHR+PARTNER Tip:

Beim Thema Energieeffizienz geht es einerseits um die Reduzierung von Kosten und andererseits um die Reduzierung des fossilen Energieeinsatzes.

Die Darstellung der Primärenergien sollte entsprechend so erfolgen, dass das Spannungsfeld Kosten zu fossilen Energiequellen transparent erkennbar ist und gegen den Einsatz von Erneuerbaren Energien und deren Kosten abgegrenzt werden kann.

Wichtig ist hierbei, dass die Aufteilung der Energieströme so zu erfolgen hat, dass die energieintensiven Prozesse möglichst transparent abgebildet werden können.

Rechtliche Verpflichtungen

Es ist darzustellen, inwieweit die rechtlichen Anforderungen (Umweltrecht, Produktrecht, Produktnormen, Energierecht, Arbeitssicherheitsrecht, Industriestandards etc) eingehalten werden und inwieweit eine systematische Kontrolle innerhalb des PDCA Zyklus implementiert wurde bzw. im Unternehmen entsprechend Fachexpertise vorhanden ist.

Zielsetzungen und Programme

Die Unternehmensleitung hat in Übereinstimmung mit der Unternehmenspolitik Ziele und Maßnahmen definiert zu haben. Diese haben sowohl qualitativer als auch quantitativer Art zu sein.

Entsprechend wird geprüft, wie das Projektmanagement zur Umsetzung der Ziele aufgesetzt ist und wie bzw. ob diese Ziele im Unternehmen kommuniziert wurden. Es wird geprüft, ob die IST Zustände strukturiert hinterfragt und dokumentiert werden.

Energiemanagementteam

Es wird kontrolliert, ob ein Energiemanagementteam definiert ist und die Zuständigkeiten in Bezug zur Energieerzeugung/Energieverbrauch geregelt und in Organigrammen, Stellenbeschreibungen bzw. Funktionsbeschreibungen dokumentiert sind.

Weiterhin werden die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten abgeprüft (wer macht was bis wann).

GALLEHR+PARTNER Tip:

Wie tief die Verantwortlichkeiten und die entsprechenden Kompetenzen der Verantwortlichen hinterfragt werden, ist mit dem Zertifizierer möglichst im Vorfeld abzustimmen. Die geforderte Größe und nachzuweisende Kompetenz des Energiemanagement Teams hängt stark von der Branche und Unternehmensgröße ab.

Bewusstsein, Schulung und Fähigkeiten

Es wird geprüft, ob die erforderlichen Schulungsmaßnahmen festgelegt sind. Hinterfragt wird, wie das Unternehmen den Schulungsbedarf zum Energiemanagement erfasst, handhabt und die Umsetzung sichert.

Weiterhin wird hinterfragt, ob sichergestellt ist, dass externe Firmen (AÜG-Personal oder Ferienersatz)

ausreichend Kenntnisse über die Energieziele besitzen, die ihre Tätigkeiten betreffen.

Kommunikation

Das Unternehmen hat sicher zu stellen, dass zu wesentlichen Energiethemen eine angemessene Kommunikation erfolgt.

Ein Handbuch ist grundsätzlich nicht notwendig, allerdings sollte sich dazu geäußert werden können, welche Kanäle zur Kommunikation genutzt werden (Unternehmenszeitung, Intranet, gelebtes „Schwarzes Brett“, Betriebsversammlungen etc).

Dokumentation

Es wird geprüft, ob das Unternehmen die geforderten Dokumente erstellt bzw. die wesentlichen Vorgaben in die bestehenden Unterlagen eingeflossen sind.

Weiterhin wird überprüft, ob die Lenkung der Dokumente entsprechend organisiert wurde bzw. in bestehende Lenkungsprozesse integriert ist.

GALLEHR+PARTNER Tip:

Welche Dokumente im spezifischen Fall gefordert sind, und welche Lenkungsvorgaben zu beachten sind, ist im Vorfeld mit dem bestellten Zertifizierer zu definieren. Gerade wenn im Unternehmen weitere Management Systeme implementiert sind, können die entsprechend eingeführten Prozesse genutzt werden.

Ablauflenkung

Hierbei wird hinterfragt, welche Kriterien für den Betrieb der Anlagen festgelegt sind. Es wird überprüft, ob alle wesentlichen Prozesse als dokumentierte, gelenkte und überwachte Prozesse festgelegt und im EnMS verankert sind.

Auch ist darauf zu achten, inwieweit die Beschaffung von Anlagen etc. energetisch betrachtet wird und der Energieverbrauch bewertet wird.

Grundsätzlich müssen neben den eigentlichen Produktionsprozessen auch alle weiteren energetisch wesentlichen Prozesse des Einkaufs, der Entwicklung und in Bezug auf die Infrastrukturanlagen im EnMS betrachtet und eventuelle Änderungen dokumentiert werden.

Plan zur Energiemessung

Es wird geprüft, ob ein Plan zur Messung der wesentlichen Energieverbraucher mit Angaben zu Messinstrument und dessen Kalibrierung vorliegt.

In diesem Plan hat die Beziehung zwischen Energieverbrauch und den verbundenen Energieleistungskennzahlen festgelegt zu sein. Der Plan hat weiterhin ein Verfahren, zum Umgang mit Messgeräten (Pflege/Reinigung, Kalibrierung, Eichung und Reparatur) zu enthalten.

Diese Prozessüberwachung ist für alle relevanten Energieanlagen und Energieverbraucher zu regeln.

Internes Auditprogramm

Nach ISO 50001 sind die internen Audits regelmäßig durchzuführen. In die Planung sind sowohl Informationen aus der Datenanalyse als auch kritische Unternehmensprozesse einzubeziehen. Gegebenenfalls sind auch Ergebnisse der letzten internen Audits zu betrachten.

Die internen Energieaudits müssen die definierten Energieprozesse betrachten und die rechtlichen Forderungen berücksichtigen.

Nichtkonformität / Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen

Das Unternehmen hat ein Verfahren zur Behandlung von tatsächlichen und potenziellen Nichtkonformitäten einzuführen, in denen Abweichungen erkannt und aufgezeigt werden.

Geprüft wird, ob das Verfahren sicherstellt, dass Abweichungen aus anlagentechnischen, organisatorischen und rechtlichen Bereichen erkannt werden können. Weiterhin wird geprüft, ob auch Ursachenanalysen erstellt und dokumentiert werden. Weiterhin hat das Verfahren neben Sofortmaßnahmen auch sorgfältig geplante Korrekturmaßnahmen zu betrachten und die Möglichkeit einer kompetenten Erfolgsbetrachtung zu besitzen.

Managementbewertung

Es wird geprüft, ob eine gültige Managementbewertung der obersten Leitung vorliegt. Diese hat mit den erforderlichen Eingangsparametern erstellt zu werden und als Ergebnis Entscheidungen zu folgenden Bereichen zu enthalten:

- + Verbesserung der energetischen Leistung
- + Energiepolitik (bei Änderungen)
- + Ziele (bei Änderungen)
- + bereitgestellte Ressourcen.

Energieleistungskennzahlen (EnPfs)

Es wird geprüft, ob für die Messung der energiebezogenen Leistungen EnPfs entwickelt und die Methodik für die Erstellung der EnPfs dokumentiert ist.

GALLEHR+PARTNER Tip:

Energieleistungskennzahlen können jederzeit im Zyklus angepasst werden. Um nachvollziehbar zu starten, gilt gerade zu Anfang: Weniger ist mehr.

Es ist zwar bei der Definition darauf zu achten, dass keine relevanten Energieströme unbeobachtet bleiben, allerdings ergibt sich der konkrete Überwachungsaufwand erst nach der Definition der Maßnahmen.

Fazit

Durch die Forderung der Behörden, nach einem zertifizierten Energiemanagement-System als Voraussetzung für den Zugang zu Steuererleichterungen und Ausgleichsregelungen, erweitern sich die Anforderungen über die Vorgaben der ISO 50001 hinaus in den Bereich des Steuerrechts. GALLEHR+PARTNER empfiehlt im Lichte dieser neuen Verknüpfungen von Normerfüllung und Behördenanforderungen die frühzeitige Einbindung eines Zertifizierers, der auch auf die Expertise des Steuerrechts zugreifen kann.

Wenn Sie eine erfahrene Navigation und eine verlässliche Wegbegleitung gerade in strategischen Fragen rund um die Einführung und wirtschaftliche Einschätzung zum Thema Energiemanagement in der Deutschen Industrie wünschen, stehen wir Ihnen wie immer gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Nutzen Sie die Erfahrungen der GALLEHR+PARTNER Experten, die bei mehr als 100 Anlagenbetreibern und Industriebetrieben auf den Gebieten Energiemanagement, Klimastrategien, Emissionshandel und Risiko-Management in der Energiewirtschaft und in verschiedensten Industriebranchen ihre Expertise eingebracht haben.

Weitere Informationen: GALLEHR+PARTNER

Telefon: +49 6039 / 9263686, Telefax: +49 6039 / 9263689
E-mail: sebastian.gallehr@gallehr.de, Internet: www.gallehr.de

Autor: Sebastian Gallehr